

# "Cannabispolitik in Deutschland. Wie könnte die Legalisierung aussehen?"



6.Mai 2023

Ingo Ilja Michels  
University of Applied Sciences  
Institut für Suchtforschung  
Frankfurt am Main

# Entkriminalisierungsdiskussion am Beispiel Cannabis: Cannabisdebatte in der Fachöffentlichkeit

- Cannabispolitik in Deutschland. Maßnahmen überprüfen, Ziele erreichen – DHS, 14.08.2015
- Zur Legalisierungsdebatte des nichtmedizinischen Cannabiskonsums – DGPPN, 7.12.2015
- Cannabis – Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V. (DGP) - 2016
- Regulierung statt Repression- AWO, Juni 2016
- Ein „Weiter so“ verbietet sich – Paritätischer Wohlfahrtsverband, 7.4.2017
- Zur Cannabispolitik in Deutschland – GVS/Diakonie, 15.7.2016



**DHS**  
Deutsche Hauptstelle  
für Suchtfragen e.V.



**ψ dgppn**

Deutsche Gesellschaft für  
Psychiatrie und Psychotherapie,  
Psychosomatik und  
Nervenheilkunde e.V.



**DGP**



**AWO**



**DER PARITÄTISCHE  
GESAMTVERBAND**



**Diakonie GVS** | Gesamtverband  
für Suchthilfe e.V.



Themenswerpunkt:

## Cannabis-Legalisierung

Themenswerpunkt:

## Cannabis-Legalisierung

### Inhalt

- 3 Editorial  
*Heino Stöver & Ingo Iija Michels*

#### Vorschläge der Politik

- 4 Cannabis – aber sicher!  
Für einen Neustart in der deutschen Sucht- und Drogenpolitik!  
*Burkhard Blüner*

- 16 Ampel auf Grün für die kontrollierte Freigabe von Cannabis  
*Kirsten Kappert-Gotter*

- 12 Kontrollierte Abgabe von Cannabis  
*Dirk Heidenblut & Carmen Wegge*

- 15 Win, Win, Weed – bei der Cannabis-Legalisierung gewinnen alle –  
nur der Schwarzmarkt verliert!  
*Kristine Lütke*

- 21 Der Vernunft eine Gasse – Höchste Zeit für realitätstaugliche  
Cannabispolitik in Deutschland!  
*Christa Nickels*

#### Die Unterstützung der Bundesländer und Kommunen ist zentral

- 22 Kontrollierte Cannabisfreigabe für Erwachsene –  
Notwendigkeiten aus suchtfachlicher Sicht  
*Wolfgang Roessigarten*

#### Bildstrecke

- 27 CANNABIS  
*Sorja Bachmayer & Richard Pobschnig*

#### Modelle der Cannabis-Regulierung in Deutschland und wissenschaftliche Begleitung. Wie kann das Suchthilfesystem und die Suchtprävention die Cannabisregulierung unterstützen?

- 35 Notwendigkeit von Verhaltens- und Verhältnisprävention  
auch bei Cannabis  
*Peter Raiser*

- 39 Legalisierung von Cannabis unterstützt Prävention und Suchthilfe,  
wenn es gut gemacht wird – eine Perspektive Sozialer Arbeit  
*Loba Krüger-Rosenke*

- 44 Frühintervention und Behandlung von Cannabisabhängigen. Chancen  
und Herausforderungen einer zukünftigen Cannabis-Regulierung  
*Andreas Gantner*

- 49 Rauschlandschaften erkunden – risklecting® als Orientierungshilfe  
auf dem Weg zur Rausch- und Risikobalance  
*Martin Dwork*

#### Die Nutzung des Steuerrechts, um Maßnahmen der Prävention und Behandlung zu fördern

- 57 Wie kann das Steuerrecht genutzt werden, um Maßnahmen der Prävention  
und Behandlung zu fördern?  
*Justus Heuop*

#### Wie kann die Cannabiswirtschaft zu einem wirksamen Verbraucherschutz beitragen? Was sind die Bedarfe der Cannabiskonsumt\*innen?

- 60 Cannabis-Legalisierung muss kundenfreundlich sein  
*Georg Würth*

- 63 Was würde Stiftung Cannabis-Test empfehlen?  
Was Verbraucher\*innen bei Cannabisprodukten erwarten  
*Max Pfenner*

- 65 Cannabis-Legalisierung: Erfahrungen nutzen, soziale Gerechtigkeit einfördern  
*Berni Wense*

#### Bildstrecke

- 68 Chaos, Cowboys, Cannabis – Eine Wiederbegegnung mit den *Frank Brothers*  
*Thomas Ballhausen*

- 70 „The Fabulous Furry Freak Brothers“

#### Die wissenschaftliche Begleitung der Cannabis-Legalisierung

- 76 Abgabemodalitäten bei der Cannabisregulierung – ein internationaler Überblick  
*Jens Kalke, Moritz Rosenbranz, Kirsten Letourneau, Philipp Hiller & Ulve Vertheim*

#### Cannabis als Medikament

- 86 Ein steiniger Weg, dessen Ziel noch nicht erreicht ist  
*Kirsten R. Müller-Vahl*

#### Internationales und europäisches Recht – Cannabis-Legalisierung

- 92 Cannabis regulation vs. international and EU law.  
Legal tensions and compliance options  
*Martin Jelenc*

#### Cannabis Social Clubs als Teil der Cannabis-Regulierung

- 102 Insights for the design of Cannabis Social Club regulation  
*Tom Decorte & Majlinda Pandal*

#### Modelle der Cannabis-Regulierung in Europa

- 111 Cannabis-Regulierung in Österreich:  
gesellschaftspolitische Vorstellungen und Entwicklungen  
*Alfred Springer & Hans Haltmayer*

- 120 Coffeeshops 2.0. Vom regulierten Konsumentenverkauf  
zum geschlossenen System mit regulierter Produktion und Zulieferung  
*Dirk J. Koef*

- 130 Regulierung des Zugangs zu Cannabis und Schadensminderung.  
Der Schweizer Weg  
*Sensiro Cattacin*

- 132 Cannabis im Großherzogtum Luxemburg.  
Rausch und Regulierung im Dialog  
*Carlos Paulos & Ute Heinz*

# Diskurs zur Cannabislegalisierung in Österreich

111

Modelle der Cannabis-Regulierung in Europa

**Cannabis-Regulierung in Österreich: gesellschaftspolitische Vorstellungen und Entwicklungen**

Alfred Springer & Hans Haltmayer

**Österreichischer Modus der Konsumkontrolle und Konsumlimitierung**  
**Mäßigster Substanz**

Der Umgang mit illegalen Drogen ist in Österreich im Suchtmittelgesetz (SMG) geregelt (Matsch, Zeller & Rüdiger, 2017, 134; Barch, Springer & Weigl, 2018). Demzufolge ist auch der Umgang mit THC-haltigen Cannabis – außer Anordnungen aufgrund medizinisch indizierter ärztlicher Verordnung sowie für wissenschaftlich genehmigte Forschungszwecke – in Österreich strafrechtlich verboten. Verbote sind laut SMG:

- der Erwerb und der Besitz,
- die Erzeugung und Beförderung,
- die Ein- oder Ausfuhr,
- das Verschütten – also Weggeben und Verkauf,
- das Überlassen oder Anbieten,
- der Anbau von Cannabis-Pflanzen, um daraus konsumierbare Cannabisprodukte zu gewinnen.

Auch Verschenken, Schenken-Lassen, Tauschen, Aufbewahren, Halten und Weiterreichen eines Joints sind strafbar, auch wenn dieser nicht geraucht wird. Dabei gibt es keine Mengenbegrenzung.

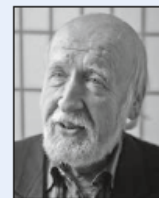
Der Konsum von Cannabis ist nicht ausdrücklich verboten und explizit kriminalisiert, dennoch muss die Polizei, wenn sie von Cannabis konsumum erfährt, die Drogen beschlagnahmen und eine Anzeige wegen Erwerb oder Besitz vornehmen.

Durch die Kriminalisierung aller verbotenen Handlungen wird der Konsum in einen kriminellen Kontext gerückt. Insofern ist es gerechtfertigt, die Ausrichtung des Suchtmittelgesetzes als „prohibitiv“ zu beschreiben.

nach: U. Jürgens, 24-30.12.13-13

## Neue Trends im professionellen Diskurs

Analysiert man die Entwicklungen der letzten Zeit ergibt sich letztlich der Schluss, dass sich unter dem Eindruck des internationalen Diskurses und speziell der Veränderungen, die in Deutschland zu erwarten sind, der legalisierungs-/regulierungsbezogene Diskurs in Österreich maßgeblich verändert hat, wobei durchaus auch Vorstellungen hinsichtlich einer umfassenden Regulierung des Zugangs zu THC-haltigen Cannabispräparaten zum Freizeitkonsum kein Tabuthema mehr sind. Von Vertretern der neuen Position wird „Regulierung“ gegenüber einer „Legalisierung“ bevorzugt, um Entwicklungen vorzubeugen, die anhand einer expansiv-aggressiven Vermarktung der Cannabisprodukte in Kanada und den USA beobachtet werden können.



**Prof. Dr. Alfred Springer**

MD, Univ. Prof., Psychoanalytiker, Neurologe, Psychiater. Seit 2006 Präsident, Österreichische Gesellschaft für medikamentöse Suchtbehandlung (ÖGABS). Dozent an der Sigmund Freud Privatuniversität. Mitglied des informellen Netzwerks von Wissenschaftlern bei UNODC. Mitglied u. a. Europäische Vereinigung für Suchtforschung, European Society for Social Drug Studies.  
alfred.springer@meduniwien.ac.at



**Dr. Hans Haltmayer**

Ärztlicher Leiter der Suchthilfe Wien gGmbH, 1. Vorsitzender der Österreichischen Gesellschaft für arzneimittelgestützte Behandlung von Suchtkrankheit (ÖGABS), Beauftragter für Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien.  
hans.haltmayer@suchthilfe.at

# Cannabisdebatte im Wissenschaftsdiskurs

MEDIZIN

ÜBERSICHTSARBEIT

## Risiken bei nichtmedizinischem Gebrauch von Cannabis

Eva Hoch, Udo Bonnet, Rainer Thomasko, Florian Günther, Ulrike Heumann-Riethecke, Ulrich W. Preuss

### ZUSAMMENFASSUNG

**Hintergrund:** Cannabis ist die am häufigsten konsumierte illegalen Droge weltweit. In Deutschland wird es jährlich von etwa 4,5 % aller Erwachsenen verwendet. Ein intensiver Cannabiskonsum ist mit gesundheitlichen Risiken assoziiert. Zur Abschätzung von gesundheitlichen Risiken von Cannabiskonsum ist eine evidenzbasierte Interventionsempfehlung zur Verfügung.

**Motiv:** Es mangelt an geeigneten Untersuchungen im Hinblick auf kausale, insbesondere auf experimentelle, Evidenz. Insbesondere sind kausale, randomisierte kontrollierte Studien (RCT), Fallkontrollstudien und Beobachtungsstudien.

**Schlussatz:** Der Gehalt an Delta-9-Tetrahydrocannabinol in Cannabisprodukten steigt durch Züchtung weltweit an, während der Anteil an CBD nicht oder nur geringfügig ansteigt. Die Abhängigkeit von Cannabis ist nicht nur von der Dosis, sondern auch von der Art der Züchtung, dem Konsumweg und der individuellen Disposition des Konsumenten abhängig. Diese Faktoren beeinflussen das psychische Spektrum, einschließlich Aufmerksamkeit, motorische Koordination, Gedächtnis und motorische Reaktionszeit und -dauer. Insbesondere ein hochdosiertes, langjähriges und intensives Cannabiskonsum kann die Konzentration im Jugendalter stark mit einer Halbierung (SDSA-K-19-19), sportlichen Stützungsprozessen, kognitiven Fähigkeiten, emotionaler Stimmigkeit, Psychosen, Angststörungen und kognitiven Schädigungen bei alten Menschen und kognitiven Fähigkeiten einhergehen. Eine Konsumtion von Cannabis ohne ärztliche Begleitung, kognitive Verhaltensrisiko und Konzentrationserwartung sind ein Risiko für erhöhte Verletzungsrisiken bei Arbeitsunfällen (Zusammenfassung). Für Jugendliche werden eine Reihe von Risiken für kognitive Fähigkeiten und kognitive Fähigkeiten (Zusammenfassung). Es wurden geringere Risiken bei hohen Dosen (pharmakologische Dosisempfehlungen) gesehen.

**Schlussatz:** Weitere Forschung ist notwendig, um die Kausalität des Zusammenhangs von Cannabiskonsum und kognitiven Fähigkeiten zu klären. Insbesondere sind kausale, randomisierte kontrollierte Studien (RCT), Fallkontrollstudien und Beobachtungsstudien notwendig.


**Schlüsselwörter:** Hoch E, Bonnet U, Thomasko R, Günther F, Heumann-Riethecke U, Preuss UW. Risiko assessment bei nichtmedizinischem Gebrauch von Cannabis. Deutsches Ärzteblatt 2019; 112: 207-15. DOI: 10.32388/000000000000000000

**DOI:** 10.32388/000000000000000000  
**URL:** <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/100000>  
**PMID:** 31111111  
**PMCID:** 6789012  
**ORCID:** <https://orcid.org/0000-0001-8286-228X>  
**Publ.:** 17. April 2019  
**Publ.:** 17. April 2019

## Resümee

Der Gebrauch von Cannabis ist in der Bevölkerung verbreitet und reicht von experimentellem bis zu abhängigem Konsum. Empirisch mittlerweile sehr gut belegt ist, dass biografisch früher, hochdosierter, langjähriger und regelmäßiger Cannabiskonsum das Risiko für unterschiedliche Störungen der psychischen und körperlichen Gesundheit und der altersgerechten Entwicklung erhöht. In vielen Studien wurden konfundierende Variablen nur unzureichend kontrolliert, so dass sich die Frage eines kausalen Zusammenhangs zwischen Cannabiskonsummustern und kognitiven Schädigungen beziehungsweise der Entwicklung von komorbiden psychischen oder körperlichen Störungen noch nicht abschließend beantworten lässt. Die weltweite Zunahme des THC-Gehalts in Cannabisprodukten erhöht möglicherweise die gesundheitlichen Risiken, vor allem wenn Cannabis im Jugendalter konsumiert wird. Weitere Forschung sollte klären, warum manche Personen mehr und andere weniger von den ungünstigen Folgen betroffen sind.

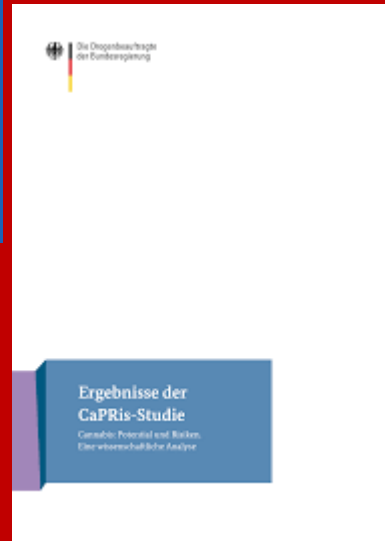
Deutsches Ärzteblatt | Jg. 112 | Heft 16 | 17. April 2019



Eva Hoch · Chris M. Friemel  
Miriam Schneider · Hrsg.

# Cannabis

Potenzial und Risiko  
Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme



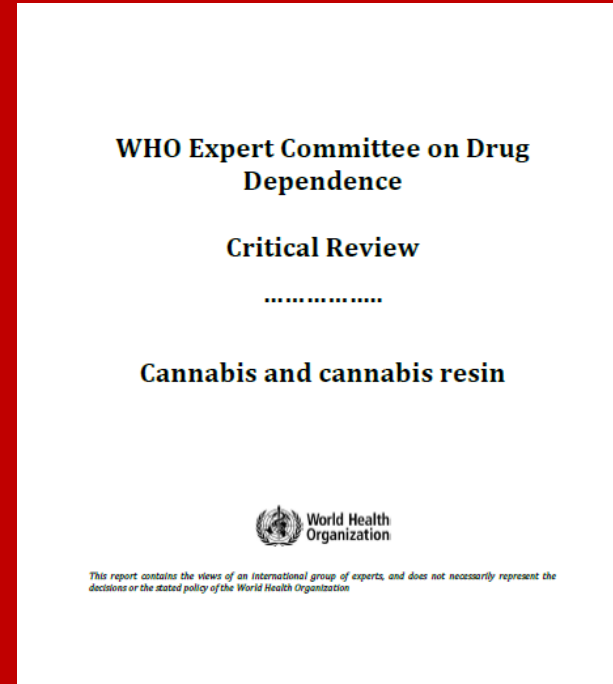
Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung

Ergebnisse der CaPRIS-Studie  
Cannabis: Potenzial und Risiko.  
Eine wissenschaftliche Analyse

# Cannabisdebatte im Wissenschafts-/Politikdiskurs

- The argument that cannabis causes schizophrenia is contentious, however, as some have observed that sharp increases in global cannabis use in recent decades has not increased the incidence of schizophrenia.
- The vast majority of people who use cannabis will never develop a psychotic disorder.
- Only a small effect size for reduced cognitive functioning in frequent or heavy cannabis users.
- The effects of cannabis use on cognition are reversible.
- The risk of developing cannabis use disorder among users appear to vary among studies and countries, but it appears that 1 in 10 or 1 in 11 is representative; the global epidemiological data based for prevalence of cannabis use and cannabis use disorders is surprisingly small, and de facto too small to report reliable trends.

**40th WHO EXPERT COMMITTEE ON  
DRUG DEPENDENCE  
4-7 June 2018 , Geneva,  
Switzerland**





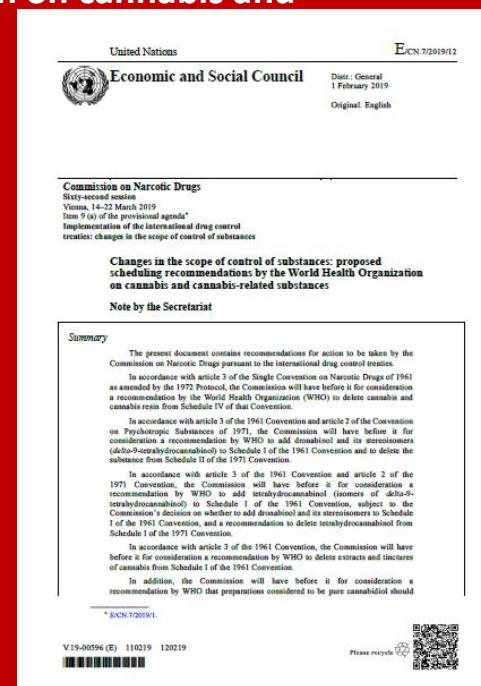
## Changes in the scope of control of substances: proposed scheduling recommendations by the World Health Organization on cannabis and cannabis-related substances

### *WHO Recommendation:*

**“To delete cannabis and cannabis resin from Schedule IV of the 1961 Convention”**

### *Decision Proposal:*

**“The Commission should therefore decide whether or not it wishes to delete cannabis and cannabis resin from the Schedule IV of the 1961 Convention.”**



# Cannabis zu Freizeitwecken und Internationale Drogenkonventionen



- ▶ Statement by
- ▶ International Narcotic Control Board INCB
- ▶ President Jgji Pavadia

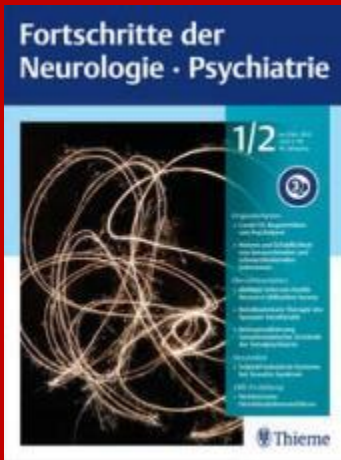
“We have analysed the various policy approaches from the legal perspective of the drug control conventions and noted that approaches such as decriminalization and depenalization can be considered to be consistent with the conventions as long as certain conditions are met. Contained in the conventions is the principle of proportionality, which provides for alternatives to punishment for certain offences. In contrast, the legalization of the non-medical and non-scientific supply and use of cannabis contravenes the provisions of the conventions.”





# Suchtforschung...“neue“ Ansätze

Abwägung von Nutzen und Schädlichkeit von berauschenden und schmerzlindernden Substanzen aus der Perspektive von deutschen Suchtmedizinern



Fortschr Neurol Psychiatr 2022; 90(01/02): 19-29  
DOI: 10.1055/a-1363-0223



## Ranking the Harm of Psychoactive Drugs Including Prescription Analgesics to Users and Others—A Perspective of German Addiction Medicine Experts

### OPEN ACCESS

Edited by:  
Giovanni Martelli,  
University of Studies G. D'Annunzio,  
Chieti and Pescara, Italy

Reviewed by:  
Fabrizio Schiavini,  
University of Hertfordshire,  
United Kingdom  
Monteragale Corbis,  
Università Degli Studi G. D'Annunzio,  
Chieti and Pescara, Italy  
Fabio De Giorgi,  
Catholic University of the Sacred  
Heart, Theology, Italy

\*Correspondence:  
Udo Bonnet  
udo.bonnet@uni-due.de

Specialty section:  
This article was submitted to  
Addiction Disorders,  
a section of the journal  
Frontiers in Psychiatry

Received: 26 August 2020  
Accepted: 22 September 2020  
Published: 26 October 2020

Citation:  
Bonnet U, Spicka M, Goyke M,  
Abene T, Bender G, Degen T,  
Häsel A, Hilger J, Hilbertsch T,  
Kühnlein T, Kuhn J, Luckhaus C,  
Lübcke C, Rame J, Schneider U,  
Schneider W, Stippel M,  
Wiesbeck GA, Winkler N, McNally N  
and Schraum N (2020) Ranking the  
Harm of Psychoactive Drugs Including  
Prescription Analgesics to Users and  
Others—A Perspective of German  
Addiction Medicine Experts.  
Front. Psychiatry 11:582188.  
doi: 10.3389/fpsy.2020.582188

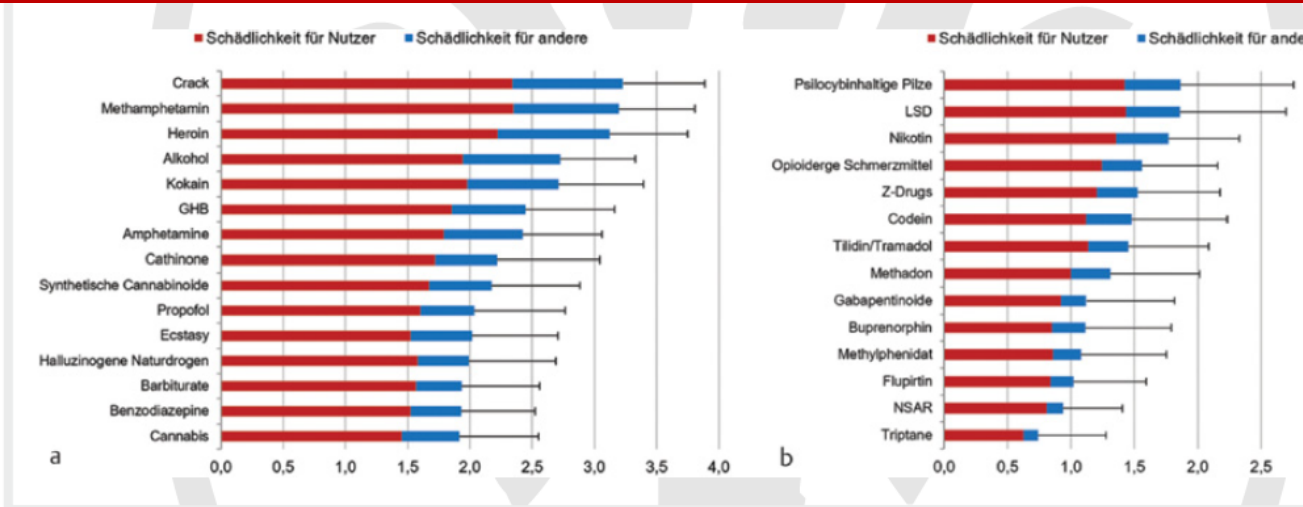
Udo Bonnet<sup>1,2\*</sup>, Michael Spicka<sup>3</sup>, Michael Soyka<sup>4</sup>, Thomas Abbert<sup>5</sup>, Stefan Bondar<sup>6</sup>,  
Torsten Gingswald<sup>7</sup>, Leopold Harmle<sup>8</sup>, Jörg Hilger<sup>9</sup>, Thomas Hillmann<sup>10,11</sup>,  
Thomas Kühnlein<sup>12</sup>, Jörn Kuhn<sup>13</sup>, Christian Luckhaus<sup>14</sup>, Christof Lübcke<sup>14</sup>,  
Jens Rame<sup>15</sup>, Udo Schneider<sup>16</sup>, Wolf Schneider<sup>16</sup>, Markus Stippe<sup>18</sup>,  
Gerhard A. Wiesbeck<sup>19</sup>, Norbert Wodarz<sup>20</sup>, Heath McNally<sup>21,22</sup> and Norbert Schraum<sup>23</sup>

<sup>1</sup>Department of Psychiatry, Psychotherapy and Psychosomatic Medicine, Evangelisches Krankenhaus Cellop-Rauel, Academic Teaching Hospital of the University of Duisburg-Essen, Cellop-Rauel, Germany, <sup>2</sup>Department of Psychiatry and Psychotherapy, Faculty of Medicine, Landschaftsverband Rheinland-Hospital Essen, University of Duisburg-Essen, Essen, Germany, <sup>3</sup>Department of Psychiatry and Psychotherapy, University Hospital, Ludwig-Maximilians-Universität München, Munich, Germany, <sup>4</sup>Department of Psychiatry, Psychotherapy and Psychosomatics, Schwanke Hospital Oberhausen, Oberhausen, Germany, <sup>5</sup>Psychiatry, Psychotherapy and Psychosomatics, Landschaftsverband Westfalen-Lippe-Hospital Merdingen, Merdingen, Germany, <sup>6</sup>Psychiatry and Psychotherapy, Landschaftsverband Rheinland-Hospital Langerfeld, Langerfeld, Germany, <sup>7</sup>Clinic for Psychiatry and Psychotherapy, Christophshaus, Göttingen, Germany, <sup>8</sup>Clinic for Psychiatry, Psychotherapy, Psychosomatics and Neurology, Evangelische Stiftung Bernward, Barmstedt, Germany, <sup>9</sup>Department of Psychiatry, Social Psychiatry and Psychotherapy, Hannover Medical School, Hannover, Germany, <sup>10</sup>Department of Psychiatry, Psychotherapy and Psychotherapy, Paracelsus Medical University, Nürnberg, Germany, <sup>11</sup>Clinic for Psychosomatics Bergisch-Gladbach, Bergisch-Gladbach, Germany, <sup>12</sup>Faculty of Medicine and University Hospital Cologne, University of Cologne, Cologne, Germany, <sup>13</sup>Division of Cognitive Neuropsychiatry and Psychiatry, Phoenix Medical Center, Department of Psychiatry, Landschaftsverband Westfalen-Lippe University Hospital Bochum, Ruhr University Bochum, Bochum, Germany, <sup>14</sup>Lower Saxonian Psychiatric Hospital, Aplerding Hospital, Göttingen, Germany, <sup>15</sup>Centre for Interdisciplinary Addiction Medicine, University Medical Center Hamburg Eppendorf, Hamburg, Germany, <sup>16</sup>Health North Hospital Group Bremen, Bremen, Germany, <sup>17</sup>Department of Psychiatry and Psychotherapy, Ruhr-University Bochum, Campus Coblenz/Lippe, Lubböcke, Germany, <sup>18</sup>MEDIAN Clinics Vösl, Vösl, Germany, <sup>19</sup>Department of Addiction Medicine, Hales Medical Center Schwelm, Carl-Friedrich-Rheinwald-Clinik, Schwelm, Germany, <sup>20</sup>Psychiatric Hospital, University of Basel, Basel, Switzerland, <sup>21</sup>Department of Psychiatry and Psychotherapy, University of Regensburg, Regensburg, Germany, <sup>22</sup>Northwestern Health & Pain Medicine, United Liability Company Eagle River, AK, United States, <sup>23</sup>Department of Anesthesiology and Pain Medicine, University of Washington School of Medicine, Seattle, WA, United States

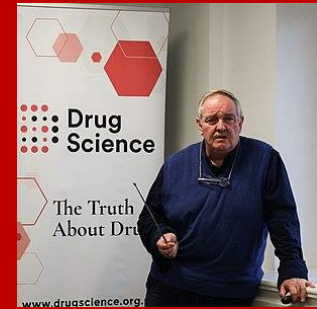
**Background:** Over the past 15 years, comparative assessments of psychoactive substance harms to both users and others have been compiled by addiction experts. None of these rankings however have included synthetic cannabinoids or non-opioid prescription analgesics (NOAs, e.g., gabapenoids) despite evidence of increasing recreational use. We present here an updated assessment by German addiction medicine experts, considering changing Western consumption trends—including those of NOAs.

**Methods:** In an initial survey, 101 German addiction medicine physicians evaluated both physical and psychosocial harms (in 5 dimensions) of 33 psychoactive substances including opioids and NOAs, to both users and others. In a second survey, 36 addiction medicine physicians estimated the relative weight of each physical and social harm

# Neue Forschung zu Nutzen/ Schädlichkeit von psychoaktiven Substanzen



► **Abb. 2** Reihenfolge der Bewertung der relativen durchschnittlichen Gesamtschädlichkeit von höherer Schädlichkeit (links) nach niedriger (rechts) einer Substanz [1]. Kohorte 1 bewerte die Schädlichkeit von 30 Substanzen auf 5 gesundheitlichen und sozialen Dimensionen für Nutzer und andere jeweils auf einer Skala von 0 (nicht schädlich) bis 4 (extrem schädlich). Die Gesamtschädlichkeit einer Substanz wurde schließlich auf Basis der relativen Beteiligung (Gewichtung) der 5 Dimensionen bestimmt. Diese Gewichtung ermittelte zuvor Kohorte 2 ([1] in Supplementary Materials). Die relative durchschnittliche Schädlichkeit von Ketamin für Nutzer und andere wurde beinahe deckungsgleich mit der von halluzinogenen Naturdrogen eingeschätzt [1].



**David Nutt et.al.**

**Lancet 2010**

# Drogenpolitik im Koalitionsvertrag 24.11.2021

„Wir führen die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften ein. Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet. Das Gesetz evaluieren wir nach vier Jahren auf gesellschaftliche Auswirkungen. Modelle zum Drugchecking und Maßnahmen der Schadensminderung ermöglichen und bauen wir aus.“

„Bei der Alkohol- und Nikotinprävention setzen wir auf verstärkte Aufklärung mit besonderem Fokus auf Kinder, Jugendliche und schwangere Frauen. Wir verschärfen die Regelungen für Marketing und Sponsoring bei Alkohol, Nikotin und Cannabis. Wir messen Regelungen immer wieder an neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und richten daran Maßnahmen zum Gesundheitsschutz aus.“



Daniel Deckers, 16.12.2021

Kinder- und Jugendärzte, aber auch Kinder- und Jugendpsychiater halten die Pläne der Bundesregierung für den Erwerb von Haschisch und Marihuana für fatal. Die Legalisierung an einen bestmöglichen Jugendschutz zu koppeln sei eine Illusion.

„Alle Vorsätze, die Legalisierung mit einem bestmöglichen Jugendschutz zu verbinden, haben sich in vielen Legalisierungsländern als Illusion erwiesen“. Suchtprävention, so die Wissenschaftler, habe in der Vergangenheit erwünschte Effekte gezeigt, wenn sie mit einer strikten Reduzierung des Angebots einhergegangen sei. Den Markt suchterzeugender Substanzen zu erweitern und auf eine schadensbegrenzende Beeinflussung von Gefährdeten und Konsumierenden durch Verhaltensprävention zu setzen habe sich demgegenüber als „kaum wirksam“ herausgestellt.

LEGALISIERUNG

## Experten besorgt: Cannabis-Freigabe schadet Kindern

Aktualisiert: 17.12.2021, 06:24 | Lesedauer: 6 Minuten

Joana Ekrutt



Prof. Dr. Rainer Thomadius leitet das Zentrum für Suchtfragen im Kindes- und Jugendalter am UKE. Er warnt vor den Folgen der Cannabis-Legalisierung.

Foto: Pressebild.de / Bernd Fabricius

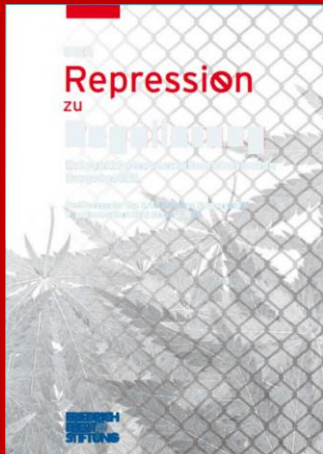
Wo die Droge frei erhältlich ist, sind deutlich mehr Jugendliche abhängig. UKE-Suchtmediziner startet Appell an die Regierung.

# Bundesdrogenbeauftragter Burkhard Blienert

RND-Interview Bundesregierung Cannabis\_20.1.2022

## Drogenbeauftragter über geplante Cannabis-Freigabe: „Ein Ritt auf der Rasierklinge“

- Der neue Drogenbeauftragte Burkhard Blienert spricht im RND-Interview über die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der geplanten Legalisierung.
- Er plädiert dafür, auch in Deutschland im großen Stil Cannabis anzubauen.
- Und er erklärt, wie er sich bei harten Drogen einen Kurswechsel in der Suchtpolitik vorstellt



**Warum wollen Sie eine kontrollierte Abgabe von Cannabis?**  
Mir ist wichtig, dass wir einen regulierten Zugang zu Cannabis in Fachgeschäften für Erwachsene ermöglichen.



# Fachtagungen zur Cannabispolitik/-legalisierung

ERSTE FRANKFURTER FACHTAGUNG  
ZU CANNABIS – 17. November 2014

Dokumentation



**Cannabis –  
wir sprechen darüber:**  
Miteinander, sachlich,  
kontrovers, offen

**Therapieladen** 1985 – 2015  
30 Jahre Prävention und Therapie  
für Cannabiskonsumenten

Aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen  
zum präventiven, therapeutischen,  
medizinischen und drogenpolitischen  
Umgang mit Cannabis und  
Cannabiskonsumenten

## CANNABIS JENSEITS VON IDEOLOGIE FUTURE

Eine Fachtagung des *Therapieladen e.V.*  
am Montag, den 8.6.2015,  
in Berlin-Mitte im Roten Rathaus



In Kooperation mit dem  
Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin  
und mit Unterstützung der  
Sensitiverwaltung für Gesundheit,  
Soziales und Verbraucherschutz



## Neue Entwicklungen in der Regulierung des Cannabismarktes

Von A (Anchorage) bis Z (Zürich)

3. aktualisierte Auflage

Juni 2016

Frank Zobel  
Marc Marthaler



# Fachvorschläge zur Cannabislegalisierung

## Entkriminalisierung von Cannabiskonsument\*innen und Ausgestaltung der Regulierung

### Inhalt

1. Einführung.....	2
2. Gesetzlicher Hintergrund und strafrechtliche Konsequenzen.....	3
3. Begriffklärung.....	5
4. Gesundheitliche Aspekte hinsichtlich des Cannabiskonsums.....	6
4.1 Wirkungsweisen von Cannabis.....	6
4.2 Gesundheitliche Auswirkungen von Cannabiskonsum.....	7
4.3 Cannabiskonsum und Abhängigkeit.....	7
5. Internationale Erfahrungen.....	8
6. Schlussfolgerung und Fazit des fdr.....	10
7. Literatur/Quellen.....	13

## Cannabis-Regulierung in Deutschland:

### Wichtige Eckpunkte



## ECKPUNKTE - Papier

### zur Regulierung der Abgabe von Cannabis an Erwachsene in Deutschland

akzept e.V. Bundesverband für akzeptierende  
Drogenarbeit und humane Drogenpolitik  
Mai 2022

# Vorschläge zur Cannabislegalisierung



## Cannabispolitik 2021 in Deutschland – Roadmap zur Legalisierung

- Vorschläge für Roadmap/Dialogformate 3
- Vorschläge zur Abgabe von Cannabis an Erwachsene (Cannabiskontrollgesetz) 8
- Rechtlicher Rahmen 17
- Cannabiskonsum in der Allgemeinbevölkerung und bei Jugendlichen 18
- Cannabiskonsum in der Schule 20
- Probleme bei der Epidemiologie - Cannabiskonsumstörungen und Abhängigkeit 21
- Konsummuster, Behandlung und problematischer/risikoreicher Gebrauch 24
- Riskanter Cannabiskonsum 24
- Synthetische Cannabinoide 25
- Einschätzung des Risikopotentials psychoaktiver Substanzen 26
- Indizierte Prävention 27
- Ambulante und Stationäre Behandlung einer Cannabisabhängigkeit 29
- Hauptbehandlungsprioritäten in der nationalen Drogenstrategie 31
- Governance und Koordination der Durchführung der Drogenbehandlung 33
- Bereitstellung von Behandlungen einer Abhängigkeitserkrankung 34
- Cannabis als Medizin 36
- Anwendung des neuen Cannabis als Medizin Gesetzes 37
- Behandlungsergebnisse und Genesung von problematischem Drogenkonsum 39
- Deutsche Leitstudie zu Cannabis „CAPRIS“: Was die Studie sagt und was nicht 41
- WHO Reviews 2018 42
- Empfehlungen der WHO und des Civil Society Forum on Drugs der EU (CSFD) 47
- Cannabis für den Freizeitgebrauch 49
- Hintergrund der Debatte in Deutschland – Internationale Konventionen 49
- Neue politische Entwicklungen in der Cannabispolitik 50
- NGOs, die sich für eine Cannabisregulierung einsetzen 57
- Der Prozess der Kriminalisierung von Cannabiskonsumisten 58
- Öffentliche Anhörung im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages (27. Juni 2018) 59
- Anhörung im Petitionsausschuss (11. Juni 2018) 63
- Städte entwickeln politische Macht, um Cannabis für den Freizeitgebrauch als Pilotprojekte einzuführen 64
- Anhörung des BT Ausschusses für Gesundheit am 17.Mai 2021 65



## Cannabis-Konsultationsprozess auf der Zielgeraden

Sucht- und Drogenbeauftragter Blienert: „Wir sind durch unsere Hearings einen guten Schritt weiter gekommen“  
Das am 30.6. im Berliner Allianzforum stattgefunden internationale Experten-Hearing bildete den Abschluss des Cannabis-Konsultationsprozesses des Beauftragten für Sucht- und Drogenfragen Burkhard Blienert.  
Als Vorbereitung auf das kommende Gesetzgebungsverfahren zur kontrollierten Cannabisabgabe an Erwachsene zu Genusszwecken trafen sich zuvor bereits in vier digitalen Veranstaltungen mehr als 200 der führenden Expertinnen und Experten aus Suchtmedizin, Suchthilfe, Rechtswissenschaften, Wirtschaft und Verbänden sowie Vertreterinnen und Vertreter von Ländern, Kommunen, Bundesministerien und Bundesbehörden.



# Vorschläge zur Cannabislegalisierung

## Die Hearings in der Übersicht

I (14.06.2022): Gesundheits- und Verbraucherschutz

II (15.06.2022): Jugendschutz und Prävention

III (28.06.2022): Lieferketten, ökologische und ökonomische Fragestellungen

IV (29.06.2022): Strafbarkeit, Kontrollmaßnahmen und Lizenzierung

V (30.06.2022): International Expert Hearing - Konferenz zu internationalen Erfahrungen



# Cannabis und Verkehrspolitik

Fachleute diskutieren jetzt über einen neuen Grenzwert für den Cannabiswirkstoff THC am Steuer. Die Promillegrenze für Alkohol taugt dabei kaum als Vorbild.

Der bisherige Grenzwert bei der THC-Konzentration taugt nicht, da er keine Aussage über Fahruntüchtigkeit trifft“, sagte Andreas Krämer vom Deutschen Anwaltverein. Der Wert müsse wie beim Alkohol so festgelegt werden, dass nur berauschte Fahrer sanktioniert würden.

Problematisch ist, dass es bei Cannabis anders als beim Alkohol keine festen wissenschaftlich definierten Grenzwerte gibt, ab denen von einer Fahruntüchtigkeit auszugehen ist.

Diskutiert werden Grenzwerte von 2-4 Nanogramm THC pro Milliliter Blut., wo von einer Beeinträchtigung gesprochen werden kann. In anderen Ländern sind bis zu 10 Nanogramm festgelegt.

Verkehrsgerichtstag

## Cannabis-Freigabe: Fachleute für neuen THC-Grenzwert im Straßenverkehr

Eine erwartete Cannabis-Freigabe hat auch Auswirkungen auf den Straßenverkehr. Bisher führt schon der Nachweis zur Fahruntüchtigkeit. Fachleute diskutieren jetzt eine andere Regelung.

Veröffentlicht: 14.08.2022, 14:52 Uhr



Die Polizei schaut zu – selbst wenn Hanfblätter tanzen, wie hier im April in Berlin.

© Michael Kuerne / ZUMAPRESS.com / picture alliance

**Goslar.** In der Debatte um die kontrollierte Abgabe von Cannabis fordert der Verkehrsgerichtstag (VGT), die Folgen für den Straßenverkehr stärker in den Blick zu nehmen. Manche Fachleute plädieren dafür, den Grenzwert für Tetrahydrocannabinol (THC) im Blut zu erhöhen.

Beim am Mittwoch beginnenden VGT in Goslar könnten sich Experten auf einen Vorschlag für einen neuen Grenzwert einigen. Derzeit liegt er bei 1 ng THC je Milliliter Probenvolumen.

Anzeige

„Der bisherige Grenzwert bei der THC-Konzentration taugt nicht, da er keine Aussage über Fahruntüchtigkeit trifft“, sagte Andreas Krämer vom Deutschen Anwaltverein.

# UN Bericht schürt Ängste

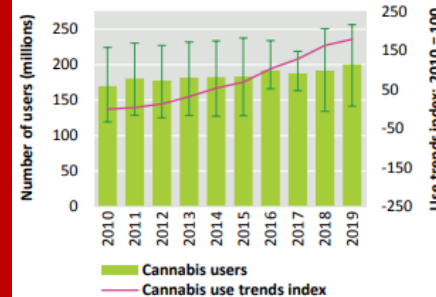
**Der Weltdrogenbericht mahnt die Folgen der Legalisierung von Cannabis an. Die Ampel sieht sich trotzdem auf dem richtigen Weg, die CDU äußert Zweifel**

TAGESSPIEGEL 27.06.2022

209 Millionen Jugendliche und Erwachsene weltweit haben im Jahr 2020 Cannabis konsumiert. Das schätzt das UN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) in ihrem Jahresbericht..

Das sind mehr als vier Prozent der Weltbevölkerung. Gleichzeitig hätten die Belastungen für das Gesundheitssystem durch regelmäßigen Cannabiskonsum zugenommen. Das UNODC kommt daher zum Fazit, die öffentliche Gesundheit und Sicherheit sollten über die Marktinteressen der Legalisierung gestellt werden.

**FIG. 11** Trends in the global number of people who use cannabis and reported trends in cannabis use, 2010–2019



GLOBAL NUMBER OF USERS  
2019



200 million



DRUG MARKET  
TRENDS:  
CANNABIS  
OPIOIDS

W	R	L	D	2
D	R	U	G	0
R	E	P	O	2
				1



# Medienhype um „Cannabis Gutachten“ des WD

**Frankfurter Allgemeine**

ZEITUNG  FAZ.NET

GUTACHTEN DES BUNDESTAGS: Cannabis-  
Legalisierung könnte gegen EU-Recht  
verstoßen AKTUALISIERT AM 12.09.



**tagesschau**

Gutachten zu Cannabis-Plänen EU-Recht  
spricht gegen Legalisierung  
*Stand: 12.09.2022*

**WELT**

**Geplante Cannabis-Legalisierung verstößt  
gegen EU-Recht**  
Stand: 12.09.2022

**SPIEGEL Politik**

**Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags**  
**Geplante Legalisierung von Cannabis verstößt  
laut Experten gegen EU-Recht** 12.09.2022

# Diskurs über internationales Recht

Martin Jelsma, TNI Amsterdam

Leider führt kein Weg daran vorbei, dass die gesetzliche Regulierung von Cannabismärkten für den Freizeitgebrauch gegen bestimmte Verpflichtungen aus UN-Verträgen verstößt und mit entsprechendem EU-Recht kollidiert. Die unvermeidliche Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen sollte die Länder weder daran hindern noch verzögern, eine gesetzliche Regulierung voranzutreiben, da es zahlreiche gute Gründe dafür gibt. Eine vorübergehende „respektvolle Nichteinhaltung“ ist wahrscheinlich unvermeidlich, wozu sich Uruguay und Kanada gezwungen sahen.

Das Fehlen eines wirksamen Durchsetzungsmechanismus auf UN-Ebene ermöglicht es den Ländern, sich Zeit zu nehmen, um neue Richtlinien mit ihren internationalen Verpflichtungen in Einklang zu bringen.

Es ist jetzt dringender denn je, einen strategischen Dialog zwischen den regulierenden Ländern darüber zu führen, wie die rechtlichen Spannungen mit dem Völker- und EU-Recht gelöst und der internationale Handel zwischen den regulierenden Ländern ermöglicht werden kann. Die einzige andere verbleibende Option wäre eine gegenseitige Vertragsänderung zwischen zwei oder mehr gleichgesinnten Parteien, ein Verfahren, das gemäß Artikel 41 des Wiener Übereinkommens von 1969 über das Recht der Verträge (VCLT) zulässig ist: „Zwei oder mehr der Parteien eines multilateralen Vertrags können untereinander eine Vereinbarung zur Änderung des Vertrages abschließen“



## Luxembourg leads the charge for a new European drug policy



Ministerkonsultation zur rechtlichen Regelung von Cannabis für nicht-medizinische, nicht-wissenschaftliche Zwecke zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg, der Republik Malta und dem Königreich der Niederlande am 15. Juli. Das Treffen wurde vom Großherzogtum Luxemburg, vertreten durch die stellvertretende Premierministerin und Gesundheitsministerin, Frau Tanson, Justizministerin, und Herrn Ewert, Außenminister, organisiert. Das Treffen bot eine ausgezeichnete Gelegenheit, jeder Delegation zuzuhören und die jeweiligen legislativen und politischen Projekte besser zu verstehen. Die EBDD wurde eingeladen, das Treffen mit einer Präsentation "Setting the Scene" über die Cannabissituation und die Cannabispolitik der EU zu eröffnen und einen Überblick über die "Chancen und Herausforderungen innovativer Überwachung und Evaluierung" zu geben.

# Gesundheitsausschuss in California und Canada



## Die Gesundheitsrisiken reduzieren sich auf dem legalen Markt“

Deutsches Ärzteblatt Sonntag, 25. September 2022

Berlin – Abgeordnete des Gesundheitsausschusses im Bundestag haben sich bei einer Delegationsreise nach Kanada und in die Vereinigten Staaten vom 10. bis 17. September rund um Fragen zur Legalisierung von Cannabis informiert. Im Mittelpunkt standen die Erfahrungen der kanadischen Provinz Ontario und des US-Bundesstaates Kalifornien. In Kanada ist der Gebrauch von Cannabis seit 2018 legal, Kalifornien hatte diesen Schritt bereits 2016 unternommen.

Kirsten Kappert-Gonther (Grüne), amtierende Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Bundestags, leitete die Delegation aus acht Abgeordneten aller Parteien des Parlaments. Mit in den USA und Kanada waren Erwin Rüdell und Stephan Pilsinger (beide CDU/CSU), Heike Engelhardt und Bettina Müller (beide SPD), Kristine Lütke (FDP), Jörg Schneider (AfD) und Ates Gürpınar (Linke).



Kirsten Kappert-Gonther/Deutscher Bundestag, Thomas Trutschel

### Fünf Fragen an Kirsten Kappert-Gonther (Grüne), amtierende Vorsitzende des Gesundheitsausschusses

**Deutsches Ärzteblatt (DÄ):** Sie sind mitten im Gesetzgebungsverfahren zum Cannabis-Kontrollgesetz, das ja auch in Deutschland die Droge legalisieren soll, nach Kanada und Kalifornien gereist. Was hat Sie dort rückblickend generell am meisten beeindruckt?

**Kirsten Kappert-Gonther:** Die Legalisierung funktioniert. In beiden Staaten ist die gesellschaftliche Akzeptanz der Legalisierung von Cannabis für Erwachsene sehr hoch und auch politisch akzeptiert. Selbst Parteien, die vorher gegen die Legalisierung waren, wollen nicht zurück zur Prohibition.

In Kanada hat das Gesundheitsministerium von Beginn an die Federführung für die Legalisierung übernommen. Ausdrückliches Ziel war die Stärkung des Gesundheitsschutzes.

Auf dem Schwarzmarkt gibt es weder Jugend- noch Gesundheitsschutz. Das illegale Cannabis ist häufig mit Schwermetallen, Pestiziden und anderen schädigenden Substanzen kontaminiert. Auch zugesetzte synthetische Cannabinoide sind gefährlich für Konsumierende. Der legale Markt umfasst eine Qualitätskontrolle von Anfang an.





## PRESSE-INFORMATION

### Deutsche Mehrheit der Deutschen für Cannabis-Legalisierung

„Der Koalitionsvertrag sieht vor, bis 2025 eine kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene in lizenzierten Geschäften in Deutschland einzuführen. Was ist Ihre Meinung, sollte der Verkauf und Konsum von Cannabis in Deutschland legalisiert werden? Wählen Sie bitte nur eine Option aus.“



■ Ja, die Legalisierung von Cannabis in Deutschland ist lange überfällig.



■ Nein, ich halte die Pläne der Regierung, Cannabis zu legalisieren für unverantwortlich.



■ Ja, neben Cannabis sollten aber auch Party-Drogen wie Kokain oder Amphetamine legalisiert werden.



Quelle: Quotierte Online-Befragung von 1.000 Wahlberechtigten zwischen 18 und 75 Jahren in Deutschland, repräsentativ gewichtet nach Alter, Geschlecht, Bildung, Region und Wahlverhalten bei Bundestagswahl. Nicht einbezogen: „Weißt nicht“ und „Keine Angabe“ (16%). Feldzeit: 02.-04.09.2022.

## Drogenpolitik: Eckpunkte zur Cannabis-Legalisierung vorgelegt



Ein Mann zündet bei der Auftaktkundgebung einer Demonstration für eine zügige Legalisierung von Cannabis am Brandenburger Tor einen Joint mit medizinischem Cannabis an.

© Christoph Soeder/dpa

ZEIT  ONLINE

Kauf und Besitz von 20 Gramm Cannabis sollen für Erwachsene künftig straffrei sein. Das geht laut einem Bericht aus einem Papier der Bundesregierung hervor.

Finanzminister Christian Lindner (FDP) hatte im September eine [Cannabis-Legalisierung](#) für kommendes Jahr in Aussicht gestellt. Allerdings hatte der Bundesdrogenbeauftragte Burkhard Blienert noch im Juli gesagt, es sei eher unwahrscheinlich, dass das Gesetz zur Cannabis-Legalisierung vor 2024 in Kraft trete. Die Ampel-Koalition werde Ende dieses Jahres oder Anfang kommenden Jahres einen Entwurf dafür vorlegen.

# Verharmlosung von Risiken Bayerns Gesundheitsminister Holetschek: Scholz soll Cannabis- Legalisierungspläne stoppen

RND 19.10.2022



Bayerns Gesundheitsminister Klaus  
Holetschek (CSU)

Die Ampelkoalition will Cannabis legalisieren und hat dazu ein Eckpunktepapier erarbeitet, das dem RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND) vorliegt. Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek befürchtet eine Verharmlosung der Risiken.

„Damit droht - unabhängig von den bislang nicht bestätigten Einzelheiten - eine weitere Verharmlosung der Risiken durch diese Droge.“  
Zudem sei Lauterbachs Einsatz „für diesen Irrweg“ angesichts der wirklich drängenden Probleme in der Gesundheits- und Pflegepolitik reine Energie- und Ressourcenverschwendung.

# Die Ideologiedebatte geht weiter...

**Bild**

**MERZ WETTERT GEGEN LAUTERBACHS  
CANNABIS-PLÄNE**

„Was hat der Mann geraucht?“



Friedrich Merz (66)  
Foto: Sven Simon

30.10.2022 - 11:13 Uhr

Frontalangriff auf Gesundheitsminister Karl Lauterbach (59, SPD) | Sowohl CDU-Chef Friedrich Merz (66) als auch CSU-Chef Markus Söder (55) ließen während des Augsburger CSU-Parteitags keine Gelegenheit aus, gegen den Gesundheitsminister und dessen Cannabis-Legalisierungspläne zu poltern. Oppositionschef Merz keilte bei seiner Rede: „Erst konnten Karl Lauterbach die Corona-Einschränkungen gar nicht streng genug sein, jetzt möchte er Rauschmittel in großem Umfang legalisieren. Ich frage

## Holetschek: "Kein Drogentourismus nach Deutschland"

Konkret geht es um die Aussagen des Ministers in der "[Augsburger Allgemeinen](#)" vom 26.10.2022. Dort äußert er seine [Meinung](#) über die Legalisierung von THC-haltigem Cannabis in Deutschland: "Die **Legalisierungspläne der Bundesregierung stellen nicht nur für Deutschland, sondern für ganz Europa ein gefährliches Signal dar**", sagte Holetschek. Es sei zu "befürchten", dass dies auch Cannabis-Fans aus anderen europäischen Ländern anlocke. Die Bundesregierung müsse daher sicherstellen, "dass keine Anreize für einen Drogentourismus nach Deutschland geschaffen werden", forderte der CSU-Minister.



Tourismusziel München: Beim Oktoberfest wird Alkohol, der auch zu den Drogen zählt, in Massen konsumiert. bild: dpa / felix hörhager

# Weitere wissenschaftliche Absicherung der politischen Pläne im Dezember 2022

## (vorläufige) Handlungsempfehlungen zur Ausgestaltung der Cannabislegalisierung in Deutschland – Ergebnisse eines systematischen Reviews

Jakob Manthey, Moritz Rosenkranz, Britta Jacobsen, Uwe  
Verthein, Tobias Hayer, Jens Kalke



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## Zusammenfassung der wichtigsten Handlungsempfehlungen

Modalität	Empfehlung
Altersgrenze	Hohe Altersgrenze (18-21 Jahre) → Kontrolle über Testkäufe, Strafen bei Verstößen
Personalschulungen	Regelmäßige Schulungen (an Lizenzen koppeln) → Personal über Erkenntnisse bzgl. Trends und Konsumrisiken informieren
Kampagnen/Aufklärung	Zielgruppenspezifische, authentische Kampagnen → Zielgruppen bei Gestaltung einbeziehen und Wirksamkeit überprüfen
Labeling & Branding	Neutrale Verpackungen ohne Branding → Mit Informationen zum THC/CBD-Gehalt
Warnhinweise	Hinweise bzgl. Konsumrisiken auf Verpackungen → insb. für Neukonsumierende relevant
Werbung	Weitreichende Restriktionen bei Marketing → insb. in digitalen Medien
Verfügbarkeit	Räumliche Begrenzung der Lizenzen → insb. in der Nähe von Schulen und in benachteiligten Gegenden

# Gesundheitsausschuss des Dt. Städtetages legt Umsetzungsvorschläge vor

**Deutscher Städtetag**

**Vorbericht**

für die 163. Sitzung  
des Gesundheitsausschusses  
des Deutschen Städtetages  
am 30.11./01.12.2022  
in Potsdam

**TOP 3:** Aktuelle Sucht- und Drogenpolitik, insbesondere  
kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene:

- Positionierung zur kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene
- Weitere drogenpolitische (Reform-)Vorhaben der Bundesregierung (Drugchecking etc.)
- Austausch mit dem Drogenbeauftragten Burkhard Blienert

**Berichtersteller:** Drogenbeauftragter Burkhard Blienert / Hauptgeschäftsstelle

Der Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode führt für den Bereich der Drogenpolitik aus, dass die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften eingeführt werden soll. Wörtlich heißt es:

*„Wir führen die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften ein. Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet. Das Gesetz evaluieren wir nach vier Jahren auf gesellschaftliche Auswirkungen, Modelle zum Drugchecking und Maßnahmen der Schadensminderung ermöglichen und bauen wir aus.“*

Bei der Alkohol- und Nikotinprävention setzen wir auf verstärkte Aufklärung mit besonderem Fokus auf Kinder, Jugendliche und schwangere Frauen. Wir verschärfen die Regelungen für Marketing und Sponsoring bei Alkohol, Nikotin und Cannabis. Wir messen Regelungen immer wieder an neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und richten daran Maßnahmen zum Gesundheitsschutz aus.“

15.11.2022/wn

**Kontakt**

Lutz Decker  
lutz.decker@staedtetag.de  
Gewerbestraße 18-22  
50670 Köln

Telefon 0221 3771-305  
Telefax 0221 3771-403

Abkürzungen:  
53.00.05 D / 383  
53.20.00 D

Dokumenten-Nr.:  
... ..

Hauptgeschäftsstelle 1, 50117 Berlin - Telefon 030 3771-0 / Telefax 030 3771-469  
Gewerbestraße 18 - 22, 50670 Köln - Telefon 0221 3771-305 / Telefax 0221 3771-403  
Avenue des Nations 9 - 31, 10405 Berlin/LESSEL, BESELGEN - Telefon +49 3 7401620 / Telefax +49 3 74016-21  
Internet: www.staedtetag.de

Nach entsprechenden Beratungen im Gesundheitsausschuss wurde verabredet, eine Arbeitsgruppe mit Expertinnen und Experten zur Erarbeitung des Entwurfs für eine Positionierung des Städtetages einzusetzen. Hierzu erfolgten Rückmeldungen aus einer Reihe von Städten. Die Hauptgeschäftsstelle hat mit Schreiben vom 18.08.2022 zu einer ersten Videokonferenz eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Positionierung zur kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene eingeladen. Die Arbeitsgruppe hatte drei -virtuelle-Sitzungstermine am 24.08., 11.10. sowie 09.11.2022. Der Arbeitsschritt des Sitzungstermins am 11.10.2022 wurde durch eine kurze Ergänzungssitzung am 02.11.2022 komplettiert. Ziel der Sitzungen war der Entwurf eines Positionierungspapiers zum Thema, dass danach zunächst im Gesundheitsausschuss erörtert und hiernach Entscheidungsgremien des Deutschen Städtetages vorgelegt werden soll.

- Die Umsetzung des neuen Vorhabens kann nur gelingen, wenn begleitende Präventions- und Hilfsmaßnahmen ebenfalls sichergestellt werden. Dazu gehört insbesondere der Kinder- und Jugendschutz.
- Bund und Länder müssen alle notwendigen kommunalen Begleitmaßnahmen sicher und dauerhaft gegenfinanzieren. Neben Kinder-, Jugendschutz und Präventionsangeboten auf örtlicher Ebene gehören dazu Hilfen und die Begleitung und Beratung von Konsumierenden - aber auch kontrollierende Aufgaben.
- Regelungen zur kontrollierten Abgabe von Cannabis müssen möglichst bundeseinheitlich erfolgen, um eine notwendige Rechtssicherheit und -klarheit im Umgang mit Cannabis zu gewährleisten, aber auch um einen Einkaufstourismus zu verhindern. Das betrifft u.a. Abgabemengen, Wirkstoffgehalte, Abgabestellen und ihre Rahmenbedingungen.
- Abgabestellen sollten staatliche und zugelassene weitere lizenzierte Stellen, etwa bei Non-Profit-Organisationen sein.
- Essenziell ist eine gute sachorientierte Kommunikation der neuen Regelungen sowie der begleitenden Maßnahmen. Durch eine Evaluation muss Entwicklungsbedarf erkannt und konstruktiv genutzt werden.

# Wie ist die europarechtliche Einordnung?

## Cannabis-Freigabe und internationales Recht: Ist die Legalisierung ein Gebot der Menschenrechte?

von [Hesso Suliak](#) LTO

01.03.2023



Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken: Ein Gutachten aus den Niederlanden hält die europa- und völkerrechtlichen Hürden für überwindbar. Bild: [adobe-stock.com](#) | [romaxai](#)

**Rückendeckung für die Ampel: Strafrechtler der Uni Nimwegen zeigen auf, dass die Cannabis-Legalisierung in Deutschland europa- und völkerrechtlich gelingen könnte. Zu einem anderen Ergebnis kommt ein Gutachter im Auftrag Bayerns.**

Verstößt die von der Ampel geplante Cannabis-Legalisierung gegen Europarecht und einschlägige UN-Abkommen? Während in München der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU) am Mittwoch ein Gutachten des Jura-Professors Bernhard Wegener von der Uni Erlangen-Nürnberg präsentierte, der diese Frage mit einem klaren "Ja" beantwortet, legt LTO eine zum gegenteiligen Ergebnis kommende, noch unveröffentlichte juristische Untersuchung zweier Wissenschaftler:innen der Universität Nimwegen vor. Diese könnte der Bundesregierung Rückendeckung für ihr Legalisierungsvorhaben geben.

## Legalisierung von Cannabis Lauterbach zeigt sich zuversichtlich

14.03.2023, 11:22 Uhr



(Foto: dpa)

**Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hat sich zuversichtlich gezeigt, dass die EU seine Pläne zur Legalisierung von Cannabis freigeben wird. Er habe "sehr gute Rückmeldungen" von der Europäischen Kommission erhalten, sagte Lauterbach am Dienstag in Brüssel vor einem Treffen mit EU-Amtskollegen. Wegen Bedenken, ob eine Legalisierung im Einklang mit europäischem Recht steht, hatte Lauterbach sein Vorhaben erst von der EU-Kommission prüfen lassen.**

Lauterbach kündigte an, "in den nächsten Wochen" einen Gesetzentwurf zur Legalisierung von Cannabis in Deutschland vorzulegen. "Wir werden demnächst einen Vorschlag vorlegen, der funktioniert, der also europarechtlich konform ist", sagte Lauterbach. Der Minister war optimistisch, dass mit dem Vorschlag die Drogenkriminalität zurückgedrängt werden könne und der Cannabis-Konsum sicheres werde. "Diese Ziele werden wir erreichen", sagte Lauterbach.

Der SPD-Politiker hatte im Oktober Eckpunkte zur Legalisierung von Cannabis vorgestellt. Diese sehen unter anderem vor, dass Erwerb und Besitz von bis zu 20 bis 30 Gramm straffrei sein sollen. Lieferung und Vertrieb sollten nur innerhalb eines lizenzierten und staatlich kontrollierten Rahmens zugelassen werden. Der private Eigenanbau soll in begrenztem Umfang erlaubt werden - vorgesehen sind drei Pflanzen pro Person.

Quelle: ntv.de, AFP

# SPD justiert sich neu...

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
PARTEIVORSTAND

**SPD** Soziale  
Politik für  
Dich.

## Beschluss des SPD-Parteivorstandes vom 27.03.2023

### Drogenpolitik sozialdemokratisch gestalten

Die prohibitionistische Drogenpolitik der vergangenen Jahrzehnte ist gescheitert. Mindestens 10 Prozent der Deutschen Bevölkerung konsumieren trotz Strafbarkeit regelmäßig Cannabis. Der Konsum von Cannabis ist gesellschaftliche Realität und kann nicht ignoriert werden. Verbote und Kriminalisierung haben den Konsum nicht gesenkt, sie stehen einer effektiven Suchtprävention und Jugendschutz entgegen und binden enorme Ressourcen bei Justiz und Polizei. Ein neuer Umgang mit Cannabis ist daher der einzige Weg, um Jugendschutz und Gesundheitsschutz nachhaltig zu verbessern.

Wir begrüßen daher die Arbeit des Gesundheitsministers Karl Lauterbach und der Bundesregierung im Bereich der Legalisierung von Cannabis. Für uns ist dabei klar, dass Gesundheitsschutz, Jugendschutz und Entkriminalisierung die Leitgedanken unserer neuen Drogenpolitik sein müssen.

Wir setzen uns daher für eine zügige, europarechtskonforme Legalisierung von Cannabis ein.

Für uns ist wichtig, dass die Cannabis-Legalisierung auch soziale Aspekte berücksichtigt, Menschen nicht mehr diskriminiert und perspektivisch als Produzenten nicht nur Großkonzerne davon profitieren. Die Legalisierung von Cannabis ist auch eine Gerechtigkeitsfrage. Übergeordnet steht für uns der gesundheitliche Kinder- und Jugendschutz. Beispiele der gelungenen Legalisierung von Cannabis aus anderen Ländern zeigen uns, dass mit einem geordneten Prozess, der den Kinder- und Jugendschutz stärkt und Prävention in den Fokus rückt, echter Fortschritt erzielt werden kann.

Eine umfassende Legalisierung ist aus europarechtlichen Gründen offensichtlich kurzfristig nicht umsetzbar. Daher unterstützen wir Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach und die Bundesregierung bei praktikablen Schritten hin zur Legalisierung. Dies können aus unserer Sicht

VORWÄRTS

Beschluss des Parteivorstandes

## Wie sich die SPD die künftige Cannabis-Politik vorstellt

Kai Doering • 30. März 2023



Cannabis legalisieren: Die SPD setzt auf eine Obergrenze zwischen 25 bis 50 Gramm pro Person im öffentlichen Raum.

Während die Bundesregierung noch europarechtliche Hürden bei der Legalisierung von Cannabis sieht, hat die SPD nun ihre Position festgelegt. Sie drängt auf eine zügige Legalisierung. Das sei „auch eine Gerechtigkeitsfrage“.

„Wann Butatz legal?“ lautet eine häufige Frage, seit die Ampel in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt hat, „die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken“ zu erlauben. Bisher gilt Cannabis als illegale Droge, deren Besitz strafbar ist. Im vergangenen Jahr hat Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach [Eckpunkte für eine Legalisierung vorgelegt](#). Allerdings soll diese nur kommen, [wenn die Bundesregierung dafür grünes Licht der EU-Kommission erhält](#).

### Der Antrag kam von den Jusos

Die SPD fordert nun mehr Tempo. In einem Beschluss des Parteivorstandes vom Donnerstag heißt es: „Wir setzen uns für eine zügige, europarechtskonforme Legalisierung von Cannabis ein.“ Den entsprechenden Antrag hatten die Jusos eingebracht. „Leitgedanken“ einer „neuen Drogenpolitik“ der SPD sollen „Gesundheitsschutz, Jugendschutz und Entkriminalisierung“ sein.

In dem Beschluss bezeichnet der SPD-Parteivorstand die Cannabis-Legalisierung auch als „Gerechtigkeitsfrage“: Wenn der Besitz von Cannabis legal sei, würden Konsument\*innen



## Whitepaper zur Evaluation der Einführung der regulierten Cannabisvergabe an Erwachsene zu Genusszwecken in Deutschland

**Prof. Dr. Henning Schmidt-Semisch**

Universität Bremen, Institut für Public Health und Pflegeforschung,  
Abt. Gesundheit & Gesellschaft

**Dr. phil. Bernd Wersé**

Goethe-Universität Frankfurt, Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung,  
Centre for Drug Research

**Prof. Dr. jur. Dr. h.c. Kai Ambos**

Universität Göttingen, Institut für Kriminalwissenschaften,  
Abteilung für ausländisches und internationales Strafrecht

**Prof. Dr. rer. nat. Volker Auwärter**

Universitätsklinikum Freiburg, Institut für Rechtsmedizin, Forensische Toxikologie

**Prof. Dr. Rafael Behr**

Hochschule in der Akademie der Polizei Hamburg, Professur für Polizeiwissenschaften

**Prof. Dr. Justus Haucap**

Heinrich Heine Universität Düsseldorf, Direktor des Düsseldorf Institute for  
Competition Economics, DICE

**PD Dr. rer. nat. Eva Hoch**

LMU Klinikum, Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie,  
Institut für Therapieforschung München

**Dr. Jens Kalke**

Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung, ISD, Hamburg

**Prof. Dr. Anke Stallwitz**

Evangelische Hochschule Freiburg, Soziale Arbeit/Sozialpsychologie

**Prof. Dr. Heino Stöver**

Frankfurt University of Applied Sciences, Institut für Suchtforschung

**Koordinierend: Dr. phil. Christian Peters**

Universität Bremen, Politikwissenschaft

### Cannabiskonsum bei Erwachsenen vor und nach der Einführung einer regulierten Abgabe

- Wie entwickelt sich der Cannabiskonsum unter Erwachsenen, insbesondere regelmäßige und intensive Konsummuster (in unterschiedlichen Altersgruppen sowie differenziert nach Geschlecht)?
- Welche Wissensbestände zu Cannabiskonsum existieren? Welche Konsumregeln und Vorsichtsmaßnahmen beim Konsum werden benannt? Welche sind die bevorzugt konsumierten Cannabisprodukte, welche die entsprechenden Konsumformen (rauchen, verdampfen, essen)?
- Gibt es Personen, die nach der rechtlichen Änderung von medizinischem Cannabis (aus der Apotheke) zum Genussmittelmarkt wechseln? Wenn ja, warum?
- Wie entwickelt sich parallel zum Cannabisgebrauch der Konsum von Alkohol, anderen illegalisierten Drogen und Schmerzmitteln? Wie entwickeln sich entsprechende Verschreibungen?
- Über welche Quellen decken die Konsumierenden ihren Bedarf vor und nach der Legalisierung?

### Veränderungen des (illegalen) Marktes für Cannabis

- Wie verändern sich der illegale Markt für Cannabis und die Aktivitäten der (ehemaligen) Schwarzmarkt-Händler:innen? Von wem wird der Schwarzmarkt nach der Regulierung gegebenenfalls weiterhin konsultiert und aus welchen Gründen?
- Gibt es Marktnischen, die durch illegalen Handel bedient werden? Welche Gründe existieren gegebenenfalls bei Personengruppen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus, das legale Angebot zu meiden?
- Wie verändern sich die Preise auf dem Schwarzmarkt? Wie unterscheiden sich diese ggf. nach bestimmten Produktarten oder Wirkstoffgehalten?

## 2 Säulenmodell im April 2023

**Gesetzentwurf zur Legalisierung Lauterbach stellt Cannabispläne vor**



*Stand: 12.04.2023 08:23 Uhr*

**Gesundheitsminister Lauterbach stellt heute die Pläne für die Cannabislegalisierung vor. Schon vorab hatten Medien über verschiedene Eckpunkte berichtet. Demnach soll die Legalisierung weniger umfangreich sein als bislang geplant.**

Maximal drei Pflanzen auf dem Fensterbrett, höchstens 25 Gramm für den Eigenbedarf und Vereine zum gemeinschaftlichen Anbau von Gras - so könnte der erste Schritt der von der Ampel angestrebten Cannabislegalisierung in Deutschland aussehen.

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) und Agrarminister Cem Özdemir (Grüne) wollen heute Vormittag in Berlin überarbeitete Pläne vorstellen. "Die Legalisierung von Cannabis: sie kommt doch", schrieb Lauterbach vorab bei Twitter.



# Eckpunkte zum 2-Säulen-Modell vom 12.4.2023



Cannabis ist ein weit verbreitetes Genussmittel. Es wird in Deutschland oft illegal angeboten und genutzt. Damit gefährdet es häufig die Gesundheit. Besonders Jugendliche sind durch Cannabis in ihrer sozialen und kognitiven Entwicklung beeinträchtigt. Trotzdem konsumieren immer mehr Jugendliche die Droge. Die Schwarzmarktware ist häufig verunreinigt und schafft zusätzliche Gesundheitsgefahren. Das können wir nicht länger hinnehmen. Deswegen wagen wir die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene in klaren Grenzen und drängen den Schwarzmarkt zurück, flankiert durch Präventionsmaßnahmen für Jugendliche. Der Gesundheitsschutz steht dabei im Vordergrund. Die bisherige Cannabis-Politik ist gescheitert. Jetzt müssen wir neue Wege gehen.

**Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach**

**Bundesjustizminister Marco Buschmann** ergänzt: „Der bisherige restriktive Umgang in Deutschland mit Cannabis ist gescheitert. Das Verbot von Cannabis kriminalisiert unzählige Menschen, drängt sie in kriminelle Strukturen und bindet immense Ressourcen bei den Strafverfolgungsbehörden. Es ist Zeit für einen neuen Ansatz, der mehr Eigenverantwortung zulässt, den Schwarzmarkt zurückdrängt und Polizei und Staatsanwaltschaften entlastet. Wir trauen den Menschen mehr zu- ohne dabei die Gefahren, die vom Cannabiskonsum ausgehen können zu verharmlosen.“

**Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir** sagt: „Der Konsum von Cannabis ist eine gesellschaftliche Realität. Eine jahrzehntelange Verbotspolitik hat davor die Augen verschlossen und damit vor allem Probleme verursacht: zulasten unserer Kinder und Jugendlichen, der Gesundheit von Konsumierenden und der Strafverfolgungsbehörden. Nun schaffen wir eine stimmige und pragmatische Cannabis-Politik aus einem Guss, vom Anbau bis zum Konsum.“

# Eckpunkte zum 2-Säulen-Modell vom 12.4.2023

## 1. Säule: Privater & gemeinschaftlicher, nicht-gewinnorientierter Eigenanbau

- Nicht-gewinnorientierte Vereinigungen dürfen unter engen, klar definierten gesetzlichen Rahmenbedingungen gemeinschaftlich Cannabis zu Genusszwecken anbauen und an Mitglieder für den Eigenkonsum abgeben. Die Mitglieder sollen möglichst aktiv in der Vereinigung mitwirken. Eine Mitwirkung von Mitarbeitenden der Vereinigungen beim Anbau ist zulässig, eine Beauftragung Dritter mit dem Anbau wird hingegen ausgeschlossen.
- Die Rahmenbedingungen für den Umgang werden in einem gesonderten Gesetz geregelt.
- Neben dem geernteten Genusscannabis dürfen an die Mitglieder auch von der Vereinigung erzeugte Samen und Stecklinge für den Eigenanbau abgegeben werden. Es wird geprüft, ob und wie Saatgut und/oder Stecklinge für den privaten Eigenanbau zu Selbstkosten über die Vereinigungen bezogen werden dürfen, ohne dass die Mitgliedschaft in einer Vereinigung dafür Voraussetzung ist.
- Zulassung und Überwachung erfolgen durch Landesbehörden u.a. in Bezug auf die Einhaltung der Mengen-, Qualitäts- und Jugendschutzvorgaben und mit Stichproben und Besuchen vor Ort. Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Abgabe von Genusscannabis, Samen und Stecklingen an Mitglieder von den Vereinigungen erhoben wurden, dürfen nicht an unbefugte Dritte weitergegeben oder zu anderen Zwecken verwendet werden. Eine Mitgliedschaft in mehreren Vereinigungen ist untersagt.

# Eckpunkte zum 2-Säulen-Modell vom 12.4.2023

- Mitgliedsbeiträge decken die Selbstkosten, gestaffelt nach Abgabemenge (ggf. mit Grundpauschale und zusätzlicher Betrag je abgegebenem Gramm).
- Die Anzahl der Mitglieder je Vereinigung wird auf max. 500 begrenzt mit einem Mindestalter von 18 Jahren und Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland. Die Anzahl der Vereinigungen kann nach Bevölkerungsdichte begrenzt werden.
- Die Abgabe des geernteten Cannabis (Blüten) ist ausschließlich an Mitglieder erlaubt; keine Weitergabe an Dritte; max. 25g Cannabis pro Tag, max. 50g pro Monat, max. 7 Samen oder 5 Stecklinge pro Monat. Die Abgabe an Heranwachsende unter 21 Jahren ist begrenzt auf eine Menge von 30g pro Monat, zusätzlich mit einer Begrenzung des zulässigen THC-Gehalts (Grenze noch zu klären). Dies sollte sich in der Sortenauswahl widerspiegeln.
- Straffreier Besitz (Mitführen in der Öffentlichkeit) ist möglich zum Eigenkonsum bis 25g; es gelten Strafvorschriften für darüber hinaus gehenden Besitz, für Handel und Abgabe an Nicht-Mitglieder sowie Kinder und Jugendliche sowie für die Abgabe von nicht in den Vereinigungen selbst angebautem Cannabis.
- Die Grenzwerte im Straßen-, Schiffs- und Luftverkehr werden unter Einbeziehung der einschlägigen Fachgremien überprüft. Regelungen über die Zulässigkeit von Fahrten unter Einfluss von Cannabis orientieren sich dabei ausschließlich an den Erfordernissen der Verkehrssicherheit.
- Der straffreie private Eigenanbau umfasst max. 3 weibliche blühende Pflanzen und ist vor dem Zugriff durch Kinder und Jugendliche zu schützen.

# Die Reaktionen

rbb 24

Interview 12.4.2023

## Drogenbeauftragter: "Regulierung von Cannabis kann Schwarzmarkt zurückdrängen"

In Zukunft soll der Besitz und der Anbau von Cannabis teilweise erlaubt sein. Der Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Burkhard Blienert, begrüßt diesen Schritt. Er erhofft sich dadurch unter anderem weniger verunreinigte Cannabinoide auf dem Schwarzmarkt.

"Es ist ein Schlussstrich unter der Verbotspolitik, die in den letzten Jahren gescheitert ist", sagt Burkhard Blienert, Beauftragter der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen zur geplanten Teillegalisierung von Cannabis, die am Mittwoch vorgestellt wurde. Es brauchte demnach einen neuen Blick auf den Umgang mit Drogen.

"Wir haben einen ganz hohen Konsum von Cannabis in allen Altersgruppen und Bevölkerungsschichten", so Blienert. "Wir haben einen Schwarzmarkt, der wächst und wächst." Im Umlauf seien verunreinigte oder auch synthetische Cannabinoide, die sehr gesundheitsschädlich seien. Der Eigenanbau oder der Zusammenschluss von Erwachsenen in Cannabis-Clubs soll ein Teil der Lösung sein.

RND  
REDAKTIONSNETZWERK  
DEUTSCHLAND

dpa

## „Gefährlich und naiv“: Union unterstreicht Kritik an Cannabis-Plänen der Bundesregierung



Angriff auf den Jugendschutz, gefährlich, Unfug: Die Union lehnt den Cannabis-Kurs der Ampel entschieden ab. Anders der Drogenbeauftragte. Die Umsetzung will er jedoch mit einer Reihe von Regelungen verknüpfen.  
13.04.2023, 08:01 Uhr

Berlin. Die Union hat ihre Kritik an den Cannabis-Plänen der Bundesregierung erneuert. Der Parlamentarische Geschäftsführer der Unionsfraktion, Thorsten Frei (CDU), nannte die Vorhaben in der „Rheinischen Post“ (Donnerstag) „gefährlich und naiv“. „Einen solchen Unfug werden wir im Bundestag klar ablehnen.“ Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) verkenne die Realität und verharmlose die gefährlichen Folgen, die der Konsum insbesondere für Jugendliche haben könne. Er sei daher „als Gesundheitsminister fehl am Platz“, sagte Frei. Auch die CSU lehnt die Pläne weiter ab. Die stellvertretende Unionsfraktionsvorsitzende Dorothee Bär (CSU) sprach in der „Augsburger Allgemeinen“ (Donnerstag) von einem frontalen Angriff auf den Kinder- und Jugendschutz.

Mehr zum Thema

Hanfverband begrüßt zeitnahe Entkriminalisierung und kritisiert vertane Chance

**Zeit für Legalisierung!**

Pressemitteilung des Deutschen Hanfverbands vom 12.04.2023  
Der Deutsche Hanfverband begrüßt die zeitnahe Entkriminalisierung des privaten Besitzes und Eigenanbaus in Deutschland. Mit der ersten Säule der heute vorgestellten neuen Eckpunkte würde die Strafverfolgung von einfachen Konsumenten endlich eingestellt. Zudem will die Ampelregierung nach mehr als anderthalb Jahren auch durch die geplanten Anbauklubs einen legalen Zugang zu Cannabis schaffen. Gleichzeitig gibt die Regierung aber den Plan auf, den Markt für Cannabis noch in dieser Legislaturperiode vollständig zu regulieren.  
**DHV-Sprecher Georg Wurth dazu: "Während wir über die Details der Marktregulierung diskutieren, wird immer noch alle drei Minuten ein Strafverfahren gegen einen Cannabiskonsumenten wegen ein paar Gramm oder ein paar Pflanzen eröffnet. Seit dem Antritt der Koalition waren es schon über 200.000 Verfahren. Endlich hat die Ampel begriffen, dass das nicht akzeptabel ist. Jetzt muss schnellstmöglich ein konkreter Gesetzentwurf vorgelegt werden. Jedes weitere Strafverfahren gegen einfache Konsumenten ist eins zu viel!"**

Die Abkehr von einem umfassenden Legalisierungsgesetz zugunsten von räumlich begrenzten Modellregionen sieht man beim DHV jedoch deutlich kritischer:

# Das Gesetz wird kommen!



***Das vorliegende Eckpunktepapier ist ein großer Schritt in Richtung einer echten Legalisierung. Der Entwurf schafft endlich eine Grundlage für straffreien und eigenverantwortlichen Zugang zu Cannabis-Produkten für Erwachsene. Die Erlaubnis von Cannabis-Clubs und der Eigenanbau für Erwachsene zum Eigenbedarf können nur ein erster Schritt sein.***



## Legalisierung des Eigenanbaus von Cannabis ist das Herzstück

Wir überwinden die Prohibition von Cannabis und stärken den Jugend- und Gesundheitsschutz. Dafür haben wir Grüne seit Jahren gekämpft! Wir holen Millionen Konsumierende aus der Kriminalisierung und machen den Weg frei für legale Alternativen. Durch gefährliche Streckmittel wie Blei oder zugesetzte synthetische Cannabinoide auf Cannabis vom Schwarzmarkt wurden die Risiken des Konsums nur verschärft. Jetzt stärken wir den Gesundheitsschutz. Der Eigenanbau ist das Herzstück der Reform. Mit dem Eigenanbau kann sichergestellt werden, dass Cannabis keine gefährlichen Streckmittel enthält. Durch die Legalisierung des gemeinschaftlichen Eigenanbaus in Cannabis Clubs wird sichergestellt, dass nicht jede und jeder selbst das Hobbygärtnern lernen muss. Dabei kann durch eine strikte Altersgrenze ab 18 und Regeln zu Kennzeichnung, Verpackung und Aufbewahrung der Jugendschutz viel besser umgesetzt werden als bisher.

# Times they are changing...

BR24

## Drogenbeauftragter Blienert warnt Bayern vor Cannabis-Blockade

### Drogenbeauftragter Blienert warnt Bayern vor Cannabis-Blockade

Der Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Blienert, hat unionsregierte Länder gewarnt, Modellversuche für einen lizenzierten Cannabis-Verkauf aus "ideologischer Verblendung" zu blockieren. Bayerns Gesundheitsminister Holetschek weist das zurück.



Von

BR24 Redaktion 2.5.2023

Im Zuge der geplanten Legalisierung von Cannabis will die Ampel-Koalition auch regionale Modellversuche für einen Cannabis-Verkauf in lizenzierten Fachgeschäften starten. Der Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Burkhard Blienert, hat nun unionsregierte Länder wie Bayern davor gewarnt, diese Projekte zu blockieren.

- Zum Artikel "Sleibt ein Irrweg": Cannabis-Freigabe sorgt für Diskussion"

### Zweifel an Mitspracherecht der Länder

"Wir werden nicht zulassen, dass Modellprojekte nicht zustande kommen, weil sie Landesregierungen aus ideologischer Verblendung nicht passen", sagte Blienert dem Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND). Die Ampel-Koalition werde prüfen, ob die Mitsprache der Länder bei der Gesetzgebung für die Modellversuche überhaupt notwendig sei, sagte der SPD-Politiker.

Der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek wies die Warnung des Drogenbeauftragten zurück. Holetschek kritisierte außerdem: "Ein

Samstag, 22. April 2023 HanfJournal

## Modellversuch für Cannabis in München?



Foto: Su/Archiv

Modellversuch in für Cannabis in München? München will tatsächlich eine Modellregion für die legale Abgabe von Cannabis werden.

Es klingt sehr überraschend und wie ein schlechter Scherz. Ausgerechnet München möchte sich als Modellregion zur legalen Abgabe von Cannabis bewerben. Die Stadtratsfraktionen Die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt zeigen sich aufgeschlossen. Sie treten in einem gemeinsamen Antrag für die Bewerbung von München ein. Dies berichtete die TZ.

Die Münchner Stadträtin Angelika Pilz-Strasser erklärte: „Wir Grünen fordern seit vielen Jahren freien Konsum, Anbau und Kauf von Cannabis und freuen uns, dass nun endlich Bewegung in die Sache kommt. Die Eckpunkte des Gesundheitsministeriums zur Freigabe von Cannabis gehen in die richtige Richtung.“ Ebenfalls ist es so möglich, den Schwarzmarkt auszudrücken. Pilz-Strasser fügte hinzu: „Als Modellkommune unter wissenschaftlicher Begleitung wird München zeigen können, wie die Lieferketten funktionieren und wie Jugendliche und Kinder am besten geschützt werden können.“

Die Cannabislegalisierung wird in einzelnen Schritten durchgezogen. Die deutsche Regierung möchte zunächst eine legale Abgabe in einigen Modellregionen versuchen. Ein dieser Modellregionen könnte tatsächlich München werden. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis wieder peinliche Widerworte seitens der CSU kommen werden. Dennoch ist die Bewerbung



# Kontakte



**Prof. Dr. Heino Stöver**

**Dr. Ulla Pape**

**Dr. Ingo Ilja Michels**

Frankfurt University of Applied Sciences

Nibelungenplatz 1

D-60318 Frankfurt am Main

Tel.: (069) 1533-2823 / -2610

Fax: (069) 1533-2809

[hstoever@fb4.fra-uas.de](mailto:hstoever@fb4.fra-uas.de)

[ingoiljamichels@gmail.com](mailto:ingoiljamichels@gmail.com)

